

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in	Ulrich Renziehausen
	Telefon (0202)	563 2329
	Fax (0202)	563 8141
	E-Mail	ulrich.renzehausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	20.05.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0836/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.08.2021	Betriebsausschuss APH und KIJU	Entgegennahme o. B.
Quartalsbericht I/2021 zur wirtschaftlichen Situation der APH - stationärer Bereich -		

Grund der Vorlage

Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ist gem. § 14 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung gehalten, Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss APH und KIJU nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

Der Bericht erfolgt ausnahmsweise nicht zum Quartalsende, sondern mit den aktuellsten Werten zum 30.04.2021. In Zukunft wird wieder zum Quartalsende berichtet. Die in der Spalte „Wirtschaftsplan 2021“ ausgewiesenen Zahlen stellen das voraussichtliche Jahresergebnis 2021 dar. Jahresabschlussbuchungen werden dieses prognostizierte Ergebnis noch verändern.

Erlöse

Die Auslastung der Einrichtungen liegt im Verhältnis zu den bestehenden Versorgungs- verträgen mit den Pflegekassen bei 95,00 Prozent. Diese geringe Auslastung begründet sich in den andauernden Baumaßnahmen in den Einrichtungen Am Diek und Neviandtstraße

sowie durch die Wiederbelegungssperren, die sowohl für die Einrichtungen Neviandtstraße, Obere Lichtenplatzer Straße, Vogelsangstraße als auch Am Diek gelten. Die Einrichtung Hölkesöhde wurde um 4 auf nunmehr 95 Plätze reduziert.

Die Neubelegung von Plätzen ist aufgrund der Corona-Pandemie (Einhaltung von Quarantänevorschriften) schwierig.

Der Gewinn der APH Service befindet sich leicht unter Plan.

Aufwendungen

In den Personalaufwendungen sind alle tariflichen Gehaltsanpassungen sowie anteilige Umlage Altenpflege, Aufwand für Pensionsrückstellungen, Urlaubsgeld, Weihnachtsgroßzahlung, Beihilfen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Altersteilzeit usw. enthalten.

Die Entgelte für Städtische Dienstleistungen werden im Verwaltungsbedarf dargestellt. Diese Dienstleistungen werden nur auf der Basis nachvollziehbarer und tatsächlich erbrachter Leistungen abgerechnet. Die Entgelte für Leistungen städt. Dienststellen werden mit den einzelnen Ressorts und Stadtbetrieben nach Vorlage von Rechnungen über die tatsächlich erbrachten und nachvollziehbaren Leistungen abgerechnet. Die Aufwendungen steigen aufgrund der zwingend notwendigen Digitalisierung.

Die Position Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsen für Kapital, das über den Sonderhaushalt der Stadt zeitweilig zur Verfügung steht. Hierzu gehören zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt sowie die aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen.

Fazit:

Die Prognose 2021 weist einen Verlust von 710 TEUR aus.

Eine Belastung des städtischen Haushaltes durch einen Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt ist auch im Jahre 2021 auszuschließen. Zahlungsschwierigkeiten haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Anlage

Anlage 01 – Zahlen